

*Schwalbach, Ulrich: Firmung und religiöse Sozialisation. Tyrolia, Innsbruck – Wien – München 1979. 8°, 188 S. – Kart., DM 36,-.*

Zur Liturgie- und Dogmengeschichte der Firmung ist in den letzten Jahrzehnten viel geschrieben worden. Die Ergebnisse und offen gebliebenen Fragen faßt der einleitende Teil der vorliegenden Studie übersichtlich zusammen: Das Neue Testament bezeugt uns die Kenntnis und Praxis einer christlichen Taufe, die als Aufnahme in die Gemeinde, als Übereignung an Jesus Christus, als Sündenvergebung, Geistmitteilung und eschatologische Versiegelung verstanden wurde. Lukas läßt einen zweiten, weiteren Initiationsakt erkennen, die Handauflegung neben der Taufe. Im ersten Jahrtausend bestand das Bewußtsein einer Gesamtinitiation in der Abfolge Taufe – Firmung – Eucharistie. Sie erfolgte zeitlich zusammen, wenn ein Bischof zur Verfügung stand. Bis ins 11. Jahrhundert blieben Taufe und Firmung eng miteinander verknüpft. Die allmähliche Ablösung der Firmung von der Taufe in der westlichen Kirche ist eine eindeutig sekundäre Entwicklung, deren historischer Grund vor allem die bischöfliche Reservation der Firmspendung war. Die Dissoziierung geschah aus praktischen Gründen und nicht aus Glaubensmotiven. Die eigentliche Trennung von Taufe und Firmung vollzog sich im Westen erst, als die Firmung seit dem 12. Jahrhundert eine eigene liturgische Gestalt erhielt und als die Hochscholastik die Lehre vom Charakter indelebilis der Firmung entwickelte. Es ist nicht zufällig, daß zur gleichen Zeit die Tendenz zu erkennen ist, die Firmung mehr und mehr mit dem erwachsenen Getauften in Zusammenhang zu bringen.

Da ohne Zweifel schon der Getaufte Vollchrist und vollberechtigtes Glied der kirchlichen Gemeinschaft ist, weil er in der Taufe die Füllung des Geistes erhält, mußte die westliche Theologie nach den Entwicklungen in der Praxis zu erklären versuchen, worin sich Taufe und Firmung objektiv und nicht bloß dem Ritus nach unterscheiden. Diese Versuche einer objektiven Unterscheidung sind bis in die Gegenwart wenig befriedigend, indem sie vielfach der Firmung zusprechen, was die Taufe schon verleiht. Ein liturgietheologisches Problem war weiterhin der Wandel des sakramentalen Zeichens der Firmung. Der ursprüngliche Ritus war zunächst die Handauflegung, später zusammen mit der Stirnbezeichnung (Stirnsalbung mit Chrisam). Allmählich wurde die Handauflegung völlig von der Stirnsalbung verdrängt (Florentinum und Tridentinum). Erst 1752 unter Benedikt XIV. wird die alte Tradition der Handauflegung wieder neben der Salbung genannt, die sich

bis zur Gegenwart zum Hauptritus gestaltete. Neuerdings werden beide Elemente berücksichtigt und die zum tieferen Verständnis des Sakraments beitragende Handauflegung als zur Vollständigkeit des Ritus gehörend erachtet. Die Ausführungen Schwalbachs zum sakramentalen Zeichen der Firmung wären wohl überzeugender und klarer geworden, wenn ihm J. Paschers ausgezeichnete Studie »Form und Formenwandel sakramentaler Feier« (Münster 1949) bekannt gewesen wäre.

Während der theologische Teil der Studie erkennen läßt, daß die Firmung nicht als das einzige Geschehen der Geistmitteilung gesehen werden darf, will der religionssoziologische Abschnitt zeigen, daß kirchliche religiös-sakramentale Werte nur auf dem mühevollen Weg von Sozialisationsprozessen weitergegeben werden. Um die Bedeutung der Sozialisation – viele Soziologen übersetzen diesen aus dem Amerikanischen stammenden Begriff mit Sozialisierung – für das Sakrament der Firmung herausstellen zu können, behandelt der Vf. zuvor das Basisphänomen heutiger Zeit, nämlich die Säkularisierung bzw. die Entkirchlichung sowie charakteristische Züge unserer modernen Gesellschaft: die Idee des sozialen Wandels, die Mobilität der Gesellschaft, die Anonymität besonders in der Großstadt, die Differenzierung des sozialen Lebens, die Spannung zwischen Sozialisierung und Industrialisierung, die Manipulation oder Machbarkeit der Menschen in der modernen Gesellschaft, die Rationalisierung, Verwissenschaftlichung und Versachlichung. Der durch den Prozeß der Säkularisierung erfolgte geschichtliche Wandel gesellschaftlicher Verhältnisse brachte für die einzelnen Sozialisationsträger (Primärgruppen: Familie, Sippe, Nachbarschaft, Freundschaft; Sekundärgruppen: Schule, Betriebe, Organisation, Vereine, Pfarrgemeinden) eine Spezialisierung, Komplizierung und soziale Differenzierung mit sich.

Für die religiöse Sozialisation sind in der modernen industriellen Gesellschaft nur mehr bestimmte Sozialisationsträger für die positive Sozialisationswirkung kirchlich-religiöser Werte von herausragender Bedeutung, allem voran die Familie. Da wir einerseits sehen, daß religiöse Entscheidungen nicht einfach intellektuell-rational, sondern auch von der emotionalen Beziehung des betreffenden zum Sozialisator abhängig ist, und andererseits sehen, daß die emotionalen Beziehungen von der Entstehung des Menschen an grundgelegt werden, dann ist verständlich, warum die Familie der Ort ist, in dem das Individuum sein religiös-moralisches Bewußtsein erwirbt. Die Einübung und Einführung in kirchlich-religiöse Wertorientierung und Verhaltensweisen erfolgt in hohem Maß durch die Familie. Freilich hängt ihre Sozialisationslei-

stung von einer Fülle inner- wie außerfamiliärer Faktoren ab (Schichtungszugehörigkeit der Eltern, räumliche und soziale Mobilität, usw.). Für die kirchlich-religiöse Sozialisation im allgemeinen und für die Einübung in das Sakrament der Firmung im besonderen ergibt sich darum, daß die Kirche zunächst die Familien zur Erfüllung ihrer religiösen Sozialisationsfunktion befähigt und sie durch familienergänzende Dienste unterstützt. Die Vorbereitung auf das Sakrament der Firmung sollte, wenn irgend möglich, gemäß den Erfahrungen der Sozialisationsforschung in primärgruppenähnlichen Gebilden erfolgen, in denen ein ausgeprägter menschlich-persönlicher Kontakt möglich ist.

Als wesentliches Ergebnis seiner Studie stellt der Autor zum Schluß die Erkenntnis heraus, »daß religiöse Sozialisation der Grundlegung und Stützung durch die Familie bedarf. Der in der Gegenwart von allen Seiten geforderte und nicht selten überforderten Familie gebührt deshalb vordringlich die pastorale Pflege durch die christlichen Gemeinden. Die Chancen, die Familien in ihren verschiedenen Wachstumsphasen pastoral und sakramental hilfreich zu begleiten, lassen sich mit den heute vorgegebenen Möglichkeiten in der Gemeindepastoral schon verwirklichen. An diesen Stellen pastoral anzusetzen und eine Optimierung anzustreben, ist nach den religionssoziologischen Erkenntnissen das Erfordernis der Gegenwart«. Diese Erkenntnisse sind der Sache nach der Pastoral seit langem vertraut. Neu ist an der vorliegenden Arbeit die einläßliche und überzeugende religionssoziologische Argumentation.

*Walter Dürig, München*